

Änderungen im Ausweis- und Passwesen zum 01.11.2007

1. Reisepass (e-Pass)

Außer der Einführung der Fingerabdrücke ändert sich ab dem 01.11.2007 für ausgestellte Pässe die Gültigkeitsdauer: Für Antragsteller die jünger als 24 Jahre sind wird der Reisepass jetzt 6 Jahre (bisher nur 5 Jahre) gültig sein. Bei Antragstellern ab dem Alter von 24 Jahren gilt der Pass sogar 10 Jahre. Der Kindereintrag in neuen Reisepässen (auch bei den vorläufigen Pässen) entfällt ab 01. November 2007. Kinder benötigen dann ein eigenes Ausweisdokument.

2. Kinderreisepass

Auch bei den Kinderreisepässen (frühere Kinderausweise) gibt es Änderungen: Diese werden dann ab 01. November bis zum 6. Lebensjahr ausgestellt und noch einmal bis zum Alter von 12 Jahren verlängert. Das bedeutet, die Kinderreisepässe werden nicht mehr wie bisher bis zum Alter von 16 Jahren, sondern nur noch bis zum 12. Geburtstag ausgestellt. Danach, also ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bekommen die Kinder einen Personalausweis. Der Kinderausweis wird ab dem 01. November 2007 zum vollwertigen Reisepass aufgewertet. Ausnahme: USA. Hier wird wie bisher ein Reisepass benötigt, auch für Kinder.

3. Personalausweise

Die Personalausweise haben die gleiche Gültigkeitsdauer wie die Reisepässe. Also unter 24 Jahren gilt er 6 Jahre und ab dem Alter von 24 Jahren ist der Personalausweis 10 Jahre gültig. Der erste Personalausweis ist wie bisher gebührenfrei, unabhängig vom Alter des Kindes. Die Beantragung eines Kinderreisepasses (bis zum 12. Lebensjahr) ist dem Personalausweis auf jeden Fall vorzuziehen. Trotz der Neuheiten behalten alle bisher ausgestellten Reisepässe, Personalausweise und Kinderreisepässe weiterhin ihre Gültigkeit.

Ihr Bürgerservice-Team